Kapellmann
Rechtsanwälte

Office Berlin

+49 30 399769-56

a.berger@kapellmann.de

Download business card - vCard (vcf)

Short profile - Download PDF

Andreas Berger

Andreas advises principals and contractors on all issues surrounding private construction and real estate law, from contract drafting to contract management, as well as in litigious disputes before the courts and arbitral tribunals. He also advises on the purchase and sale of real estate.

Curriculum Vitae

- Studied law at the University of Potsdam, 2010 to 2015
- Position at the Federal Ministry of Food and Agriculture, 2015 to 2016
- Legal clerkship at the Higher Regional Court Brandenburg, 2016 to 2018
- Lawyer at Kapellmann since 2018

PRACTICE GROUPS

› **Construction and architects' law**

SECTOR GROUPS

› **Project development**

EXPERTISE

- Construction contracts
- Law of architects and engineers
- Real estate law

PUBLICATIONS

Books and book contributions

› **Werk- und Bauvertragsrecht**

Articles

2025

› **Romanautzky**/ › **A.Berger**, „Vollstreckung einer Bauhandwerkersicherung bei Hinterlegung", NJW (Heft 50) 2025, S. 3630 f.

› **Romanautzky**/ › **A.Berger**, „Höhe der Sicherheit bei vorläufiger Vollstreckung im Prozess", NZBau (Heft 02) 2025, S. 57 ff.

EVENTS

17.10.2022 | Der Exit aus dem Bauvertrag | › **Andreas Berger** | Berlin

Competencies: Law of architects and engineers, Construction contracts

Organizer: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Address: Atrium des Bürogebäudes am Standort Berlin, SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178, Berlin

17.09.2019 | ZUSATZTERMIN! Roadshow: "EuGH killed the HOAI star" (Berlin/2) | › **Prof. Dr Martin Lailach** › **Andreas Berger** › **Dr Martin Jansen** | Berlin

Aufgrund der hohen Nachfrage haben wir uns entschlossen, für unsren Standort in BERLIN einen zweiten Termin festzulegen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (› **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

„EuGH killed the HOAI star“

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann.

Competencies: Law of architects and engineers

Register at: **Nadja Beumer-Stresius**

Organizer: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Address: SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, D-10178, Berlin

13.08.2019	AUSGEBUCHT! Roadshow: "EuGH killed the HOAI star" (Berlin)	**Prof. Dr Martin Lailach** **Andreas Berger**	Berlin

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (**zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

„EuGH killed the HOAI star“

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann

Competencies: Law of architects and engineers

Register at: **Nadja Beumer-Stresius**

Organizer: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Address: SpreePalais am Dom, Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, D-10178, Berlin

Show all events

NEWS

BGH erleichtert Vollstreckung der Bauhandwerkersicherung: Vorauszahlung an sich selbst zulässig

Kapellmann setzt auf Zukunft: Partnerzuwachs, Kanzlei-Erweiterung und CFO-Position